

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.12.2017  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrraum

---

## zu 1 Bekanntgaben

- **Notariats- und Grundbuchreform**

Zum 31.12.2017 werden nach den Grundbuchämtern auch die Notariate in Baden-Württemberg aufgelöst.

**Ab 1.1.2018 neue Zuständigkeiten in Grundbuch- u. Nachlassangelegenheiten:**

**Bearbeitung von notariellen Aufgaben:**

Freiberufliche, hauptamtliche Notare, nächstgelegener Notar ist Notar Hans-Jörg Klein in Schopfheim

**Führung der elektronischen Grundbücher/Bearbeitung von Grundbuchangelegenheiten:**

Grundbuchamt Villingen-Schwenningen

**Führung des Archivs für Grundbücher, Grundakten:**

Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg, Kornwestheim

**Grundbucheinsicht, Grundbuchausdrucke, Unterschriftsbeglaubigungen, Änderungsmitteilungen zum Vereinsregister:**

Hierfür werden Grundbucheinsichtsstellen bei einzelnen Kommunen eingerichtet. Bei der Gemeindeverwaltung **Hausen im Wiesental** ist keine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet.

**Bedeutung für Hausen im Wiesental**

**Ab 1.1.2018 können auf dem Rathaus Hausen im Wiesental keine Unterschriftsbeglaubigungen mehr geleistet werden.**

**Es wird an die Grundbucheinsichtsstelle Schopfheim verwiesen. (Unterschriftsbeglaubigungen können auch auf anderen Grundbucheinsichtsstellen (z.B. Stadt Zell im Wiesental) besorgt werden.**

- **Flüchtlingsbetreuung: Adventscafe am 7.12.2017**

In der Gemeinde wurden im Jahr 2017 insgesamt 25 Flüchtlinge aufgenommen in Wohnungen untergebracht. Die soziale Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis mit Caritas wurde neu geregelt. Dies war Anlass für die Gemeindeverwaltung, die in Hausen wohnenden Flüchtlinge, die Betreuer des Caritas Sozialdienstes und die in der Integration der Flüchtlinge engagierten Bürger zu einem unbefangenen Zusammentreffen einzuladen. Gegenseitiges Kennenlernen, Vertrauen aufbauen, Erfahrungen austauschen, Zuständigkeiten klären

ren, Möglichkeiten der Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Integration besprechen, aber auch die Grenzen der Unterstützung in der Integrationsarbeit zu erfahren, waren Mittelpunkt dieses stimmungsvollen, unbefangenen, adventlichen Nachmittags. Es war schön, dass Bürger und fast alle Flüchtlinge die Einladung der Gemeinde angenommen hatten und teilweise mit heimattypischem Gebäck das Kuchenbuffet ergänzt haben. Es war eine passende Gelegenheit für die Gemeinde, vertreten durch Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Harald Klemm, die Flüchtlinge willkommen zu heißen und den Bürgern, die die Flüchtlinge ehrenamtlich in Ihrer Integration unterstützen DANKE zu sagen. Ein wertvoller Nachmittag, der viel zum Abbau von Unsicherheiten und Aufklärung bei der Integration der Flüchtlinge in unserer Gemeinde beigetragen hat.

- **Bauantrag Errichtung eines Lagersilos für Kunststoffgranulat, Flst.Nr. 1516/3. Krummatt.**

Standort des Vorhabens ist das Betriebsgelände der Firma Brennet, östlich des Grundstücks neben der bestehenden Absauganlage. Eine Beeinträchtigung öffentlicher und privater Interessen, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten ist nicht ersichtlich. Der Antrag wurde von der Verwaltung befürwortend an das LRA weitergeleitet.

- **Entwicklung Regio-S-Bahn:**

Eine vom Land Baden-Württemberg bei Zählungen festgestellte Überversorgung von Zügen im Wiesentalabschnitt, speziell zwischen Schopfheim und Zell ist Anlass für Bürgermeister Bühler, möglichen Einschränkungen des Fahrbahntaktes frühzeitig und einvernehmlich in der Regio entgegenzutreten. Bürgermeister Bühler zweifelt die Zählmethode an. Er befürchtet, dass bei den nächsten Verhandlungen zwischen Land und SBB Kürzungen des Verbindungstaktes oder auch eine Kostenbeteiligung der betroffenen Kommunen festgelegt werden könnten. Dies sei eine Benachteiligung des ländlichen Raumes und sei für die Entwicklung unserer Region kontraproduktiv.

## **zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Gemeinderat hat der Verlängerung der Bürgschaft für den FC Hausen bis 31.12.2019 zugestimmt. Grund: verzögerte Auszahlung der Zuschüsse des Sportbundes für den bereits abgeschlossenen Umbau des FC Heimes.

## **zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis**

Herr Lang, CDU Ortsgruppe Hausen, sagt Herrn Bürgermeister Bühler die Unterstützung im Widerstand gegen die befürchteten Reduzierungen der Zugverbindungen zu.

#### zu 4 **Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2018; Satzungsbeschluss - Tischvorlage -**

Die Abwassergebühren müssen für das Jahr 2018 neu festgesetzt werden. Die Gebührenkalkulation wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung aus Obersulm erstellt. Ebenso muss die 7. Änderungssatzung (AbwS) vom 20.03.12 beschlossen werden. Der VFA-Ausschuss hat in der Sitzung vom 14.11.2017, die vorgesehenen Maßnahmen im Jahre 2018 und die Kalkulationsgrundlagen beraten. Als Kalkulationsmenge für das Schmutzwasser wurde der Durchschnitt der Jahre 2013-2016 mit 92.500 (gerundet) cbm festgelegt. Beim Niederschlagswasser hat sich die versiegelte Fläche gegenüber dem Jahre 2016 um 17 qm (neue Bauplätze im Herrengarten) auf 155.456 qm erhöht. Für Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurde ein Betrag i.H.v. 70.000 € für Allgemeine Unterhaltung und Dokumentation Kosten i.H.v. 26.000 € aufgenommen und mit einer Summe i.H.v. 96.000 € im Ergebnishaushalt erfasst. Die beiden Regenüberlaufbecken Krummatt und Baldersau können bis spätestens Mitte des Jahre 2018 schlussabgerechnet werden. Eine Aktivierung wird somit ab Juli 2018 erfolgen und damit die Gebühr anteilig mit der Abschreibung i.H.v. 48.125 € und kalkulatorischen Verzinsung i.H.v. 57.750 € belasten. Als kalkulatorischer Zinssatz wird mit 3 % gerechnet.

Auf diesen Grundlagen erhöht sich der Gebührensatz beim **Schmutzwasser** um 0,38 €/cbm von 1,74 €/cbm auf nunmehr **2,12 €/cbm**. Die vorhandenen bereits festgestellten Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich aus dem Jahre 2014 i.H.v. 55.897 € und 2015 i.H.v. 25.240 € werden in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2019 ff. berücksichtigt, d.h. mit anfallenden Kosten verrechnet. Dadurch kann die erforderliche Erhöhung der Schmutzwassergebühr moderat erfolgen. Die sich ergebenden Überdeckungen der Jahre 2016 und 2017 können in den Gebührenkalkulationen 2021 ff. oder früher berücksichtigt werden.

Beim **Niederschlagswasser** ergibt sich eine Erhöhung um 0,27 €/m<sup>2</sup> von bisher 0,55 €/m<sup>2</sup> auf nunmehr **0,82 €/m<sup>2</sup>**. Hier ist noch eine restliche Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2015 i.H.v. 7.523 € vorhanden. Diese soll in der Gebührenkalkulation im Jahr 2019 als Puffer mit den Kosten verrechnet werden.

Die Gebührenunterdeckungen/überdeckungen der Jahre 2016 und 2017 können in den Gebührenkalkulationen ab dem Jahre 2019 berücksichtigt werden.

Die jährlichen Mehrkosten gegenüber dem Jahre 2018 werden sich auf rd. 105.000 € (vollständige AfA und Verzinsung beider RÜB) belaufen.

Durch Rückgabe der entstandenen Überdeckungen der Jahre 2014 ff. besteht die Möglichkeit, in den Abwassergebührenkalkulationen 2019 ff. die vollständigen Folgekosten der Großbaumaßnahmen RÜB Baldersau und Krummatt teilweise abzufangen bzw. etwas zu entzerren.. Die durch die beiden Regenüberlaufbecken verursachte Gebührenerhöhung kann so über mehrere Jahre gestreckt werden bzw. moderat erfolgen.

Die restlichen Veranschlagungen bei der Abwasserbeseitigung im Haushaltsplan 2018 richten sich nach dem Jahresergebnis 2016 oder wurden nach vorliegenden Ergebnissen und Berechnungen (z.B. Verbandsumlage) angesetzt.

Die Endfassung der vollständigen Gebührenkalkulation, die von der Firma Allevo formulierte Beschlussvorlage, sowie die zu beschließende 7. Änderungssatzung der Abwassersatzung – AbwS sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Bühler und Rechnungsamtsleiter Jost erklären die aus dem Gemeinderat vortragenen Verständnisfragen. GR Klemm stellt fest, dass der Bau der Regenüberlaufbecken unumgänglich und die damit verbundene Gebührenerhöhung unvermeidbar seien, die Gebührenerhöhung gestaffelt aber sinnvoll umgesetzt werde.

#### **Beschluss:**

**Der Beschlussvorlage zur Gebührenkalkulation Abwasser 2018 der Firma Allevo aus Obersulm wird zugestimmt. Die 7. Änderung der geltenden Abwassersatzung wird beschlossen.**

einstimmig beschlossen

#### **zu 5 Darlehensaufnahme i.H.v. 300.000 € für Neubau RÜB Baldersau**

Für den Neubau des Regenüberlaufbeckens Baldersau sind bisher Gesamtkosten i.H.v. 1.300.000 € veranschlagt. Vergeben sind die Betonarbeiten, Kanalisationsanlagen, Wasserleitungsarbeiten und Straßenbau mit 1.143.787,05 €, die Elektroarbeiten, Becken- und Steuerungstechnik mit 260.610 € und die Schlosserarbeiten mit 94.142,39 €, also insgesamt 1.498.539,44 €. Der Baukostenstand zum 06.12.2017 beträgt insgesamt 1.125.256,09 €. Zu den Vergabesummen fallen damit noch Restzahlungen i.H.v. 373.283,35 € zuzüglich Zahlungen für Honorar und Tragwerksplanung und Ausgaben für Dach- und Fassadenverkleidung an. Nach Hochrechnung der Planungsgruppe Leppert werden sich die Gesamtkosten für RÜB Krummmatt und RÜB Baldersau durch die getrennte Ausschreibung und Teuerungsrate um ca. 250.000 € verteuern. Die ergänzende Finanzierung muss im Haushalt 2018 aufgenommen werden.

Finanziert wird die gesamte Baumaßnahme mit Krediten. Die bisher angefallenen Kosten konnten durch die vorhandene Liquidität abgedeckt werden. Um die Liquidität der Gemeindekasse zu gewährleisten, muss der Restbetrag i.H.v. 300.000 € aus der Kreditermächtigung 2016 aufgenommen werden. Es ist beabsichtigt mehrere Angebote einzuholen. Aufgrund der bisher aufgenommenen Kredite (6 Kredite) mit Laufzeiten von 5 Jahren und Gesamtlaufzeit sowie einer Tilgung von jeweils 5 % schlägt die Verwaltung vor, den Restbetrag mit einer Zinsbindung von 10 Jahren aufzunehmen mit einer Tilgung von 2 % zuzüglich ersparter Zinsen. Da die Tilgungslast der Gemeinde relativ hoch ist, soll das neue Darlehen nur noch mit 2 % getilgt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Verwaltung dazu zu ermächtigen von verschiedenen Banken ein Darlehensangebot über ein Annuitätendarlehen i.H.v. 300.000 €, Laufzeit 10 Jahre und Tilgung 2 % zum **03.01.2018** einzuholen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.03.2018, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der **05.01.2018** sein. Die Verwaltung wird ermächtigt das Darlehen beim günstigsten Bieter am **03.01.2018** abzuschließen, wobei der Effektivzins (Zinssatz berücksichtigt auch anfallende Gebühren) entscheidend ist. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit sind in der öffentlichen Sitzung vom 09.01.2018 über den getätigten Abschluss und die Konditionen zu unterrichten. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote ist dem Gemeinderat vorzulegen.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, von verschiedenen Banken ein Darlehensangebot über ein Annuitätendarlehen i.H.v. 300.000 €, Laufzeit 10 Jahre und Tilgungssatz 2 % zum 03.01.2018 einzuholen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.03.2018, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der 05.01.2018 sein. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Darlehen beim günstigsten Bieter am 03.01.2018 abzuschließen, wobei der Effektivzins (Zinssatz berücksichtigt auch anfallende Gebühren) entscheidend ist. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit sind in der öffentlichen Sitzung vom 09.01.2018 über den Darlehensabschluss und die Konditionen zu unterrichten. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote ist dem Gemeinderat vorzulegen.**

einstimmig beschlossen

**zu 6 Darlehen der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental, Weiterführung bzw. Umschuldung eines Darlehens mit Vereinbarung neuer Konditionen wegen Ablauf Festzinsvereinbarung für ein am 30.12.2017 valuiertes Darlehen mit 71.607,05 €**

Beim o.g. Darlehen läuft die Festzinsvereinbarung zum 30.12.2017 aus. Das Darlehen wurde fristgemäß gekündigt. Der bisherige Tilgungssatz beträgt 5 % zuzügl. ersparter Zinsen. Als vierteljährliche nachträgliche Zins- und Tilgungszahlung (Annuität) wurden 5.327,00 € vereinbart. Die jährliche Annuität beträgt insgesamt 21.308,00 €. Da das Darlehen im Jahre 2018 durch einen Verkaufserlös sondergetilgt werden soll, wird das Darlehensangebot mit einer Festzinsvereinbarung von 1 Jahr angefordert.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung dazu zu ermächtigen, von verschiedenen Banken ein Darlehensangebot über ein Annuitätendarlehen i.H.v. 71.607,05, Laufzeit 1 Jahr und Tilgung 5 % zuzüglich ersparter Zinsen zum **28.12.2017** einzuholen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.03.2018, erfolgen. Die bisherige jährliche Annuität i.H.v. 21.308 € soll beibehalten werden. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der **02.01.2018** sein. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Darlehen beim günstigsten Bieter am **28.12.2017** abzuschließen, wobei der Effektivzins (Zinssatz berücksichtigt auch evtl. anfallende Gebühren) entscheidend ist. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit sind in der öffentlichen Sitzung vom 09.01.2018 über den Abschluss und die Konditionen des Darlehens zu unterrichten. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote ist dem Gemeinderat vorzulegen.

GR Klemm hält bei der vorliegend niedrigen Kreditsumme eine Ausschreibung nicht für erforderlich. Bürgermeister Bühler entgegnet, dass die Gemeinde hierzu gesetzlich verpflichtet sei.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt von verschiedenen Banken ein Darlehensangebot über ein Annuitätendarlehen i.H.v. 71.607,05 €, Laufzeit 1 Jahr und Tilgung 5 % zuzüglich ersparter Zinsen zum **28.12.2017** einzuholen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.03.2018, erfolgen. Die bisherige jährliche Annuität i.H.v. 21.308 € soll beibehalten werden. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der **02.01.2018** sein. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Darlehen beim günstigsten Bieter am **28.12.2017** abzuschließen, wobei der Effektivzins (Zinssatz berücksichtigt auch evtl. anfallende Gebühren) entscheidend ist. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit sind in der öffentlichen Sitzung vom 09.01.2018 über den getätigten Abschluss und die Konditionen zu unterrichten. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote ist dem Gemeinderat vorzulegen.**

mehrheitlich beschlossen

Enthaltung 1

**zu 7 Haushaltsplan 2018 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung**

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde in der VFA-Sitzung vom 21.11.2017, TOP 4 vorberaten. RAL Jörg Jost erläutert die wesentlichen Bestandteile des Haushalts:  
Der Ergebnishaushalt enthält ein veranschlagtes Gesamtergebnis i.H.v. 3.499 €

Der Zuschuss der Gemeinde wird um 4.000 € auf 57.000 € erhöht, die Benutzungsgebühren für außerschulischer Lernort werden um 1.650 € gesenkt. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes i.H.v. 1.291 € Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 13.300 € festgesetzt. Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Jahre 2017 um 3.407 € erhöht. Bei den Unterhaltungskosten, Bewirtschaftungskosten u.a. werden 1.850 € eingespart, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 155 €. Zinsaufwendungen belaufen sich auf 2.129 € Investitionen sind nicht geplant. Zu Buche schlagen die Tilgungsausgaben i.H.v. 4.749 €. In der Finanzplanung ergeben sich jeweils positive ordentliche Ergebnisse. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres werden sich in den Jahren 2020 und 2021 leicht negativ entwickeln, können aber durch die positiven Ergebnisse der Vorjahre ausgeglichen werden.

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 vermindert sich von 60.555,09 € auf 55.806,80 €

**Beschluss:**

**Dem Haushaltsplan 2018 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

**zu 8      Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2018, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung; Beratung**

Bürgermeister Bühler weist in seinen einleitenden Worten auf die Schwierigkeit hin, den Haushalt 2018 in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Ursachen sind die Einbußen an Gewerbesteuerereinnahmen, hohe Umlagen, hohe Tilgungen, die zwar zu schnellen Rückzahlungen der Darlehen führen, aber auch die Liquidität. Belasten. Nachfinanzierungen der Regenüberlaufbecken (Teuerungen, getrennte Ausschreibungen) und des Umbaus Kindergarten (geringere Zuschüsse aus Ausgleichstockmitteln), führen zu einer Belastung die außer Kindergartenerweiterung keine weiteren Investitionen zulassen. Die Anhebung der Mieten, der Gebühren (Abwasser) und Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer) sei unvermeidbar. Neue Maßnahmen können nicht angegangen werden. Es wird damit gerechnet, dass mit dem Kindergartenumbau im Frühjahr 2018 begonnen werden kann.

RAL Jost erläutert die grundlegenden Zahlen des Haushalts 2018:

**Investitionen 2018:**

Nachfinanzierung Kindergartenerweiterung	614.186 €
Nachfinanzierung RÜB Baldersau	250.000 €
Stammkapital Breitbandversorgung	5.000 €
Landessanierungsprogramm	29.000 €
Grundstückskäufe	15.955 €
Summe:	914.141 €
+ Tilgungen	263.342 €
Summe:	1.177.483 €

Finanzierungsmittel:

Zuschuss LSP	17.400 €
Grundstücksverkäufe	617.880 €
Beitragseinnahmen	16.688 €
Summe:	651.968 €
Ordentliches Ergebnis	207.271 €
Darlehen	320.000 €
<b>Summe:</b>	<b>1.179.239 €</b>

Liquidität	1.756 €
<b>Erhöhung der Liquidität durch Abschreibungen/Auflösungen</b>	<b>296.165 €</b>
<b>Liquidität 2018</b>	<b>297.921 €</b>

**Der Entwurf der Haushaltssatzung stellt sich wie folgt dar:**

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### **1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.209.668
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.002.397
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	207.271
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	207.271
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	207.271

#### **2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.082.358
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.578.922
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	503.436
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	651.968
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	914.141
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 262.173
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 241.263
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	320.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	263.342
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	56.658
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 297.921

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

320.000

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.  
der Steuermessbeträge.

#### § 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung

Rechnungsamtsleiter Jost weist darauf hin, dass laut Finanzplanung in den Jahren 2020 und 2021 keine bzw. nur geringe Überschüsse in der Finanzrechnung erwirtschaftet werden können. Der Schuldenstand steigert sich von 4,1 Mio € auf 4,8 Mio € zum Ende des Jahres 2018, davon 3,8 Mio für den Neubau der beiden Regenüberlaufbecken Baldersau und Krummatt.

GR Greiner fragt nach dem Kreditstand der für den Erwerb des Sutterareals benötigt wurde. RAL Jörg Jost wird die Frage in der nächsten Sitzung des Gemeinderats beantworten. GR Libor und GR Jäkel kritisieren die hohen Kosten der Kindergartenerweiterung. GR Libor deutet an, den Haushalt 2018 aus diesem Grunde abzulehnen. GR Lederer und Bürgermeister Bühler entgegennen, dass die Entscheidung für die Variante in den Gremien gefällt wurde und zu dieser Entscheidung jetzt auch getragen werden muss. Der Haushalt wird in der Gemeinderatssitzung am 9.1.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

#### zu 9 Fragestunde für die Bürger

##### **Statik Regenüberlaufbecken:**

Herr Lang fragt, wer die Statik für das Bauwerk Regenüberlaufbecken prüfe. Seiner Auffassung werde, insbesondere bei der Brücke, überdimensional Eisen eingebaut. Bürgermeister Bühler betont, dass die Bauwerke von Fachleuten wie Planer, Statikern, Prüfstatikern auf der Basis von Vorschriften erstellt werde und diese auch für die Sicherheit des Bauwerkes bürgen. Zudem werde das Bauwerk auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft

##### **Sutterareal:**

Herr Gessner erkundigt sich nach der Finanzierung des Erwerbs Sutterareal und dem Verkaufserlös Karussellplatz. Bürgermeister Bühler erklärt, dass der Erlös aus dem Verkauf des Karussellplatzes seinerzeit nicht zweckgebunden für den späteren Erwerb des Sutterareals sondern im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts eingesetzt wurde. Der Erwerb des Sutterareals wurde mit Darlehen finanziert.



**Förderprogramm Radwegebau:**

GR Wetzel fragt, er habe von einem Förderprogramm für Radwegebau gehört, ob dieses für einen interkommunalen Ausbau des Rad Verbindungsweg zwischen Zell und Hausen in Frage käme. Hauptamtsleiterin Kiefer betätigt, dass kürzlich seitens der Radverkehrsbeauftragten des Landratsamtes auf ein diesbezügliches Förderprogramm hingewiesen wurde. Sie werde die Anregung und Möglichkeiten prüfen

**Erosionen am Feldweg:**

GR E.Greiner fragt, ob der Bauhof die Erosionen am Feldweg zwischen Verbindungsstraße Ehner-Fahrnau und Niederbergweg beseitigen und ggf. eine Querrinne einbauen kann. Die Verwaltung wird den Auftrag weitergeben.

Zum Abschluss der Sitzung dankt Bürgermeister Bühler den Gemeinderäten für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und das im vergangenen Jahr gemeinsam Bewältigte. Er überreicht den Räten ein kleines Präsent verbunden mit guten Wünschen für die bevorstehenden Weihnachtstage und dem Wechsel ins Neue Jahr. Bürgermeister Stellvertreter Klemm bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Bürgermeister und Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit, übergibt eine kleine Aufmerksamkeit und wünscht abschließend frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung